

## Infos

- Zentrale Lage zwischen Westpark und Theresienhöhe
- Tageslichtstudio mit dreiseitiger Fensterfront, verdunkelbar und abteilbar
- 3 verschiedene Aufnahmeflächen, längste Entfernung 23 m – besonders geeignet für Modefotografie
- 400 qm Gesamtfläche, Nutzfläche 350 qm
- 3,90 m Deckenhöhe
- 3 Stromkreise à 3 x 16A, 400 V
- 3 Hintergrundaufhängungen (3 x 3,50 m breit)
- Autopole, Stative, diverse Hintergrundrollen (Papier und Stoff)
- große, offene Küche mit verschiedenen Kochmöglichkeiten: Gaskochfeld und Elektroherd (besonders geeignet für foodfotografie)  
Kaffee- und Spülmaschine
- Vermittlung für Catering
- 3. Stock mit 2 Lastenaufzügen und 2 Rampen
- eigene Werkstatt
- Schminkplatz
- DSL und WLAN
- eigene Parkplätze
- gute Verkehrsanbindung  
Heimeranplatz: U-/S-Bahn U4, U5, S7, S20, S27  
Stadtbus Hansastrasse: 131, 152 – N 41

## Rent im Haus

- gepflegtes und professionelles Licht- und Studioequipment sowie Digitalkameras und postproduction
- Filmlicht und Equipment

## Service im Haus

- Computerservice für Mac und PC
- Schreiner, Glaser und Metallbauer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) ALLGEMEINES Jede Vermietung der Lofräume und technischer Geräte erfolgt nur auf der Grundlage unserer nachstehenden „Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen“.
- 2) MIETPREIS Grundlage zur Berechnung des zu entrichtenden Mietpreises ist unsere jeweils gültige Preisliste, die auf unserer Internetseite [www.mietstudio-hansaloc.de](http://www.mietstudio-hansaloc.de) eingesehen werden kann. Abweichungen von der Preisliste haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden. Kosten für Auf- und Abbau und den Transport der gemieteten Geräte sind nicht im Mietpreis inbegriffen und werden gesondert berechnet.
- 3) TERMINE Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarten Termine für Beginn und Beendigung der Produktion einzuhalten und gemietete Geräte mit Beendigung des Mietzeitraumes pünktlich zurückzugeben. Ein Anspruch auf längere Gebrauchsüberlassung bei Terminüberschreitung besteht nicht.  
Bestätigte Termine müssen spätestens vier Tage vor vereinbarter Anmietung schriftlich abgesagt werden. Andernfalls wird der volle Mietpreis für den vereinbarten Mietzeitraum entsprechend unserer Preisliste berechnet.
- 4) NUTZUNG UND EIGENTUM Alle angemieteten Immobilien und Mobilien bleiben auch während der Mietzeit unser Eigentum. Die Überlassung dieser an Dritte ist ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung nicht zulässig. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf unseren Besitz und Eigentum hat uns der Mieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir hinsichtlich der in unserem Eigentum oder Besitz stehenden Immobilien und Mobilien Drittwiderspruchsklage (§771 ZPO) erheben oder sonstige rechtliche Maßnahmen treffen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die Kosten unserer Klage oder der sonstigen rechtlichen Maßnahmen zu erstatten, verpflichtet sich der Mieter zur Erstattung dieser Kosten. Der Mieter ist verpflichtet, die Mieträume und -Sachen sorgfältig zu behandeln und nicht zweckentfremdet zu nutzen. Der Mieter hat die bestehenden Arbeits- und Betriebsanordnungen sowie alle behördlichen Anordnungen und Vorschriften zu beachten. Er hat dafür zu sorgen, dass die vertraglichen Verpflichtungen auch von allen für ihn tätigen Dritten und seinen Besuchern beachtet werden. Die Verwendung von Materialien und Hilfsmitteln, durch die Beschädigungen oder Verunreinigungen des Lofts und Geräte oder eine Gefährdung von Menschen verursacht werden könnten (z.B. brennbare Flüssigkeiten, offenes Feuer, Wasser- und Explosionsaufnahmen) ist untersagt. In Ausnahmefällen sind unsere schriftliche Erlaubnis und eine Studioaufsicht erforderlich. Ein Umbau der angemieteten Immobilien oder Mobilien ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Strom führende Teile. Ohne besondere Vereinbarung dürfen die mit gemieteten Geräte in den Hansaloc-Räumen auch nur in diesen genutzt werden. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist der Mieter nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Stimmen wir zu, haften der Mieter und der Dritte gesamtschuldnerisch. In sämtlichen dem Mieter überlassenen Räumen behalten wir dqs Hausrecht. Wir können diese Räume jederzeit selbst oder durch von uns beauftragte Personen betreten.
- 5) MÄNGEL der Mietsache, MÄNGELANZEIGE Der Mieter ist verpflichtet Mängel der Mietsache sofort an uns zu melden, damit Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden können. Der Mieter ist darüber hinaus verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung des Defekts beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.
- 6) VERSICHERUNG UND HAFTUNG Der Mieter haftet für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden, auch für Zufalls- und Transportschäden. Der Mieter haftet auch für Personen und Sachschäden, die durch ihn persönlich, seine Mitarbeiter oder Besucher entstehen. Der Mieter stellt uns gegenüber Dritten von der Haftung für derartige Schäden frei.  
Ist infolge unsachgemäßer Behandlung oder übermäßiger Abnutzung der Geräte eine Reparatur erforderlich, geht diese zu Lasten des Mieters. Für direkte und indirekte Schäden, die durch Ausfall oder Störung an den gemieteten Geräten oder durch unser Personal verursacht werden, ist eine Haftung unsererseits ausdrücklich ausgeschlossen. Außer in Fällen von Unmöglichkeit und Verzug haften wir, auch für unser Personal, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.  
Für eingebrachte Sachen, die im Eigentum des Mieters stehen, wie Garderobe, Instrumente, Bänder und Filme etc. wird keine Haftung übernommen.  
Schadensfälle, Defekte oder Verlust der gemieteten Geräte nebst Zubehör sind uns unverzüglich zu melden.
- 7) GERICHTSSTAND/SALVATORISCHE KLAUSEL Gerichtsstand für eventuelle Streitfälle und Erfüllungsort ist München. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Mietbedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkungen auf den Bestand der übrigen Bestimmungen.